

Inhalt

„Im Gespräch mit ...“ der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk	S. 2
Ein Modellstandort stellt sich vor	S. 4
Arbeitshilfen zur medienpädagogischen Arbeit in den Hilfen zur Erziehung:	S. 6

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

der November bringt wieder viele Turbulenzen und Themen mit sich: nun zeigen die Temperaturen deutlich, dass es Herbst wird. Die Blätter haben sich bunt verfärbt und überlassen sich schon zum großen Teil durch den Wind dem Wandel der Zeit. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe geht der Wandel weiter: Am 17.11.2022 begann mit dem ersten AG-Treffen des Prozesses „Gemeinsam zum Ziel – **Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe**“ der Beteiligungsprozess für die Weiterentwicklung des SGB VIII. Bis Ende 2024 soll eine Antwort darauf gefunden sein, wie die „Inklusive Lösung“ umgesetzt werden kann – bis dahin soll der Entwurf zu einem neuen Gesetz vorliegen. Aber auch an anderen Stellen schreiten Entwicklungsprozesse fort, zu denen wir in diesem Newsletter kleine interessante Einblicke geben wollen.

Kurzinformationen

„Im Gespräch mit ...“ der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk

In dieser Newsletter-Ausgabe sind wir „im Gespräch mit“ Jens Kaffenberger, Leiter der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung. Er berichtet uns von der Arbeit und den Aufgaben der Beratungsstelle, von den Möglichkeiten und Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe an Hochschulbildung und von den damit verbundenen Notwendigkeiten und Schwierigkeiten.

Ein Modellstandort stellt sich vor: Venito – Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Organisation, die seit dem 01.11.2022 sehr frisch „Venito“ heißt, hat nicht nur in Bezug auf den Namen eine große Veränderung erfahren. Auch inhaltlich hat sich das Unternehmen einiges auf die Fahnen geschrieben. In dem Artikel dürfen wir einen Einblick in diese Veränderungsprozesse und die weiteren Visionen bekommen.

Arbeitshilfen zur medienpädagogischen Arbeit in den Hilfen zur Erziehung

Henrik Blaich, Referent für Medien und Gewaltprävention, stellt uns einige Arbeitshilfen zur Verfügung, welche die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hilfreich unterstützen können. Diese konkreten Hinweise umfassen Themen der Haltung gegenüber Medien in Einrichtungen, der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Medien sowie weiterführende Informationen.

Im Gespräch mit Jens Kaffenberger, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk



© pixabay.com / Pexels

Judith Owsianowski: Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Inklusion bedeutet für mich gleichberechtigte Teilhabe, dass alle Menschen gleiche Chancen, Rechte, Wahl- und Entfaltungsmöglichkeiten haben. Auf den Hochschulbereich bezogen bedeutet Inklusion, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Hochschulbildung diskriminierungsfrei wahrnehmen können, so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Dazu gehören Barrierefreiheit von Anfang an und Nachteilsausgleiche im Einzelfall, wenn barrierefreie Verhältnisse nicht oder noch nicht bestehen. Gleichberechtigte Teilhabe an Hochschulbildung heißt auch, das Studium so zu flexibilisieren, dass es studierbar ist, auch wenn ich Zeit für Therapien und Arztbesuche benötige oder beeinträchtigungsbedingte Fehlzeiten habe.

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS informiert und berät Studieninteressierte beziehungsweise Studierende mit Beeinträchtigungen, Beauftragte und Berater*innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle beteiligten Akteur*innen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Für Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und Berater*innen in Hochschulen bietet sie Weiterbildungen an. Die IBS vertritt die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigungen gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie gegenüber den Hochschulen und Studierendenwerken.

Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?

Die IBS setzt sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein. Die Hochschulen sind rechtlich verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und Regelungen zum Nachteilsausgleich in ihre Prüfungsordnungen aufzunehmen. Neu- und größere Umbauten müssen barrierefrei gestaltet werden, gleiches gilt für Webseiten, Lernmanagementsysteme und digitale Verwaltungsverfahren. Die IBS setzt sich dafür ein, dass die Hochschulen diese rechtlichen Verpflichtungen umsetzen. Dabei unterstützt sie insbesondere die Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen, die wichtige Fürsprecher für Inklusion in den Hochschulen sind. Die IBS hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Datenlage zu Studierenden mit Beeinträchtigungen verbessert hat. Wir wissen heute, dass elf Prozent der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung haben und die Gruppe sehr heterogen ist. Bei der großen Mehrheit der Studierenden ist die Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick sichtbar. Sie werden deshalb oft übersehen.

Wie sieht eine inklusive Zukunft für Sie aus?

Jugendliche und Studierende mit Behinderungen werden nicht mehr behindert. Ein selbstbestimmtes Leben ist selbstverständlich. Barrierefreie Verhältnisse sind verwirklicht, ▶

Studierende mit Behinderungen können sich selbstverständlich von A nach B bewegen, auch Auslandsaufenthalte sind überall möglich. Eine Studienassistenz wird unbürokratisch gewährt und steht zu Beginn des Studiums zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Studium und Behinderung wird gewährleistet, ohne dass sich Menschen ständig erklären und rechtfertigen müssen, warum sie angepasste Studienbedingungen brauchen.

Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

Menschen mit Beeinträchtigungen werden in Deutschland vielfach auf Sondersysteme verwiesen – auf Förderschulen im Schulbereich, auf Werkstätten im Bereich der Erwerbsarbeit oder auf Behindertenheime im Bereich Wohnen. Anders im Hochschulbereich. Der Hochschulbereich kennt kein Sondersystem, keine Sonderinstitutionen, an die Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen verwiesen werden. Studierende mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Vorlesungen, gehen in die gleichen Seminare und verfolgen das gleiche Lernziel wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Beeinträchtigung. Das deutsche Hochschulsystem ist grundsätzlich inklusiv angelegt. Die Rechtstellung von Studierenden mit Behinderung hat sich verbessert, das Verständnis für Inklusion bei vielen Hochschulangehörigen ist gewachsen.

Institutionell bestehen aber nach wie vor viele Barrieren. Studienassistenz steht nicht niedrigschwellig und unbürokratisch zur Verfügung, sondern muss oft langwierig erstritten werden. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf wird bei der Studienfinanzierung nicht berücksichtigt und Nachteilsausgleiche bei Studierenden mit psychischen oder chronisch-sonnatischen Erkrankungen pauschal abgelehnt.

Welchen Tipp würden Sie den Modellstandorten mit auf den Weg geben?

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. So vielfältig die Gruppe ist, so vielfältig sind die Barrieren, mit denen Jugendliche oder Studierende mit Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Mehr als die Hälfte der Studierenden mit Beeinträchtigungen haben eine psychische Erkrankung, sie berichten überdurchschnittlich oft über beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten im Studium, beantragen aber seltener Nachteilsausgleiche oder nehmen spezifische Beratungsangebote in Anspruch. Die Beeinträchtigung bleibt un bemerkt, wenn sie sie nicht selbst offenbaren, was sie oft aus Angst vor Stigmatisierung oder Scham vermeiden. Wichtig ist es, einen Blick auf die Vielfalt der Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu haben, gerade auf solche, deren Beeinträchtigung nicht sichtbar ist.

Hier finden Sie alle Informationen zur Arbeit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung:

www.studentenwerke.de/behinderung

Vielen Dank für Ihre Zeit!

Ansprechperson

Jens Kaffenberger
Leiter der Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/ 29 77 27-60
jens.kaffenberger@studentenwerke.de



© Kay Herschelmann

Ein Modellstandort stellt sich vor

Venito – Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien



Unsere Organisation:

Die Dachstiftung Diakonie ist ein diakonisches Unternehmen und Arbeitgeberin von etwa 5000 Menschen in unterschiedlichen Berufen. Die Standorte der zur Dachstiftung Diakonie gehörenden Gesellschaften erstrecken sich über ganz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Dachstiftung Diakonie setzt sich mit ihren Gesellschaften in den Bereichen Altenpflege, Eingliederungshilfe und Rehabilitation, Bildung und Ausbildung, Flüchtlingshilfe und Integration, Kinder, Jugend und Familie, Qualifizierung in Betrieben und Handwerk sowie in der Wohnungslosenhilfe für Menschen ein.

In dem Projekt „Inklusion jetzt!“ ist die Organisation **Venito** Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Arbeitsgruppen vertreten. Vielen wird diese zunächst unbekannt erscheinen. Möglicherweise ist vielen der Name „Stephansstift Evangelische Jugendhilfe“ ein Begriff. Durch einen langjährigen Fusionsprozess zwischen Stephansstift Ev. JH gGmbH und der Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Kästorf wurde es Zeit, der gemeinsamen Identität auch einen Namen zu geben. Gleichzeitig wurde das Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie durch die „Stephansstift Kitas“ und Familienzentren ergänzt und vervollständigt. Hierzu wurden unterschiedliche Beteiligungsprozesse durchgeführt. Grundlage ist das Bestreben, in dem Unternehmen flache Hierarchien und die Beteiligung für Entscheidungen mit einem möglichst großen Maß von Konsensbildung zu nutzen. In der Zusammenarbeit von Führungskräften, Mitarbeitenden und Adressat*innen wurde der neue Name gefunden und ist zum 01.11.2022 offiziell.

Das Unternehmen und seine Visionen auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe:

Das Unternehmen verfolgt grundsätzlich bereits seit mehreren Jahren eine Vision:

Alle Kinder, Jugendlichen und Familien nehmen aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teil.

Diese Vision soll wiederum durch unsere Mission verfolgt werden: Wir schaffen verlässliche Lebensräume und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das Ziel unserer Teilnahme am Projekt „Inklusion jetzt!“ war es, unsere vorhandenen Kompetenzen im Bereich Teilhabe auszubauen und ein breiter gefächertes Spektrum von Hilfefeldern zu gestalten, in dem jedem jungen Menschen die individuell benötigte und bedarfsorientierte Hilfe geboten werden kann. Unsere Vision ist es die Hilfen so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen, egal mit welchem Hilfebedarf sie kommen, gemeinsam betreut werden und so voneinander profitieren können. Zudem sind nahtlose Übergänge der Betreuung zu entwickeln, um eine optimale Begleitung der jungen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen zu gewährleisten – begonnen mit der Aufnahme in den Wohngruppen, weitergeführt in unseren Verselbständigungsangeboten und nachhaltig beendet und weiter begleitet durch unser Careleaver-Projekt.

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den unterschiedlichen Lebenssituationen und mit den verschiedensten Bedarfen. Mit unseren Leistungsangeboten nach den §§ 34, 41 und 35a SGB VIII sind auch Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen angesprochen. So können wir schon jetzt im Rahmen der Eingliederungshilfe junge Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihrem Weg begleiten, unterstützen und eine inklusive Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe anbieten.

Dies soll anhand eines Beispiels dargestellt werden: Betreuungsformen für Mütter, Väter und ihren Kindern betreuen und begleiten wir gemäß § 19 SGB VIII. Häufig beziehen die Mütter und Väter selbst Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine Abgrenzung zum SGB VIII erweist sich hier meist als hinderlich und konstruiert zusätzliche Hürden. Wir möchten ein Leistungsangebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Bundesteilhabegesetz entwickeln, sodass eine individuelle und angepasste Betreuung der Mütter und Väter mit ihren Kindern ermöglicht wird. Das Ziel ist es, dass die Mütter/Väter und Kinder ein Setting vorfinden, welches auf ihre individuellen Bedarfe eingehen kann, ungeachtet der Gesetzeslagen, indem wir die Schnittstellen der Hilfen nach SGB IX und SGB VIII füllen. Als Zielgruppe sehen wir Mütter und Väter, die eine Lernbeeinträchtigung oder geistige Beeinträchtigung mitbringen, teilweise auch mit einer vorhandenen Diagnostik. Körperliche Behinderungen sowohl bei dem Elternteil oder dem Kind gehören auch zu der von uns erwarteten angefragten Zielgruppe des Projektes.



© Agentur im Turm

Hier wird auch weiterhin an der Entwicklung von Leistungen mit langfristigen Assistenzen für die Mutter und das Kind zu arbeiten sein.

Für die Gestaltung solcher Angebote sehen und sehen wir die fachliche Begleitung des Projektes „Inklusion jetzt!“ insbesondere hinsichtlich folgender Fragestellungen als bedeutsam:

- Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen
- Zusammenstellung von Teams mit multiperspektivischen Know-how
- Entwicklung von Leistungen, sowie die Verhandlung inklusiver Leistungen mit dem Landesjugendamt sowie mit den zuständigen Kostenträgern
- Unterstützung bei der Überzeugungsarbeit in den Behörden

Aktuelle Situation und Ausblick:

Nach nunmehr über zweieinhalb Jahren Mitarbeit im Projekt „Inklusion jetzt!“ sind wir bereits einige Schritte vorangekommen. Neben der Umfirmierung und dem Prozess des kollegial geführten Unternehmens (kurz: KgU) gestaltet sich unsere aktuelle Situation auf unterschiedlichen Ebenen weiter:

Es haben drei standortübergreifende Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion und KJSG stattgefunden, um alle Mitarbeitenden auf das Thema vorzubereiten, zu motivieren und die vorhandenen Ressourcen und Expertisen aller zu nutzen.

Hierbei wurden bereits viele Ideen gesammelt und es ist geplant, ab Dezember 2022 eine Steuerungsgruppe einzurichten, die standortübergreifend eine Bestandsaufnahme durchführt. Es soll definiert werden, in welchen Einrichtungsteilen bereits Inklusion stattfindet. Denn die Ergebnisse unserer Veranstaltungen haben gezeigt, dass an vielen Orten bereits gute und ausbaufähige Ansätze im Kinder- und Jugendhilfealltag vorhanden sind, dass entsprechende Netzwerke angelegt sind und dass die Mitarbeitenden motiviert und kreativ sind, die Entwicklungen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiter zu gestalten. Die Steuerungsgruppe wird hierbei die Aufgabe haben, die Teams dabei zu unterstützen, Visionen und Pläne voranzubringen und umzusetzen.

Unsere jungen Menschen und pädagogischen Teams erhalten vor Ort durch interne Dienste Unterstützung, auf die sie bei Bedarf zugreifen können und die thematisch zugeordnet auch in den Leistungsangeboten verankert sind. Hierzu gehören neben dem Psychotherapeutischen Dienst, die tiergestützte Pädagogik, vertreten durch unser Team „NaTiMe“ (Natur, Mensch und Tier) und das VHT-Team (Video-Home-Training) als ressourcenorientierte Methode zur Förderung der Selbstwirksamkeit. Unser Careleaver Büro bietet die Möglichkeit, auch nach Beendigung der Jugendhilfe weiter Unterstützung anzubieten und für Nachhaltigkeit zu sorgen. Über unser BBZ (Berufsbildungszentrum) können wir auch im Bereich Bildung eine gute Förderung gewährleisten.

Auf dem Gelände in Hannover sind zudem eine Schule, Tagesbetreuungen und unterschiedliche Altenpflegeheime angesiedelt. Auf diese Weise soll die Vernetzung auch generationsübergreifend weiter ausgebaut werden. Die Öffnung in den Sozialraum wird uns ebenfalls ein weiteres Anliegen sein.

Grundsätzlich schreibt sich die Organisation auf die Fahne, Beteiligung an erste Stelle zu setzen. Dies bezieht sich sowohl auf die Unternehmensführung und den Umgang mit kreativen und visionären Ideen der Mitarbeitenden als auch auf die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien – auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. ■

Ansprechpartnerin

Brigitte Tegtbauer

Regionalleiterin

Kirchröderstr. 43c

30625 Hannover

Tel. (+49)511/ 5353 276

b.tegtbauer@stephansstift.de

www.dachstiftung-diakonie.de/gesellschaften/venito

Fachbeitrag

Arbeitshilfen zur medienpädagogischen Arbeit in den Hilfen zur Erziehung

von Henrik Blaich, Stuttgart

(Erstveröffentlichung in der *Evangelischen Jugendhilfe* 2/2021) ▶

Seit 2011 führt die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs) verschiedene medienpädagogische Angebote in den Hilfen zur Erziehung durch und dokumentiert diese in Form von Arbeitshilfen. Die Arbeitshilfen enthalten theoretische Grundlagen, einen Überblick über die Angebotsformen, Maßnahmen und Methoden sowie organisatorische Hinweise für pädagogische Fachkräfte zur konkreten Umsetzung vor Ort und in den Einrichtungen. Das dazugehörige Material ist in den Heften abgedruckt beziehungsweise auf CD oder online als Kopiervorlage verfügbar.

Arbeitshilfe „Medienpädagogische Arbeit mit Familien“

Die Arbeitshilfe bündelt die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren im medienpädagogischen Fortbildungsangebot für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemacht worden sind. Es werden Workshop-Modelle vorgestellt, um mit Familien in einen medienbezogenen Austausch zu treten. Dabei steht jeweils ein Medium im Zentrum der dargestellten medienpraktischen Workshops: Fernsehen, digitale Spiele, Internet/Smartphone und Familienfotografie. Das besondere Setting sowie die abwechslungsreichen und spielerisch orientierten Methoden laden die Familien dazu ein, neue Ideen für den Umgang mit Medien in der Familie zu entwickeln und auszuprobieren.

Im Netz:

<https://www.ajs-bw.de/arbeitshilfe-medienpaedagogische-arbeit-mit-familien.html>



Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte



Die Arbeitshilfe skizziert das Angebot ajs Medienscouts Jugendhilfe. Es richtet sich an Einrichtungen, die medienpädagogische Themen mit Jugendlichen bearbeiten möchten. Der Kern des Angebots ist die Schulung jugendlicher Medienscouts, die mit den verschiedenen Methoden umfangreich beschrieben wird. Die Schulung zielt darauf ab, dass die Medienscouts im Sinne der Peer-Education eigene Projekte für andere Kinder und Jugendliche durchführen können. Zusammen mit Inhouse-Seminaren für die pädagogischen Fachkräfte verfolgt das Angebot das Ziel, eine nachhaltige Verankerung medienpädagogischer Themen in den Einrichtungen zu erreichen.

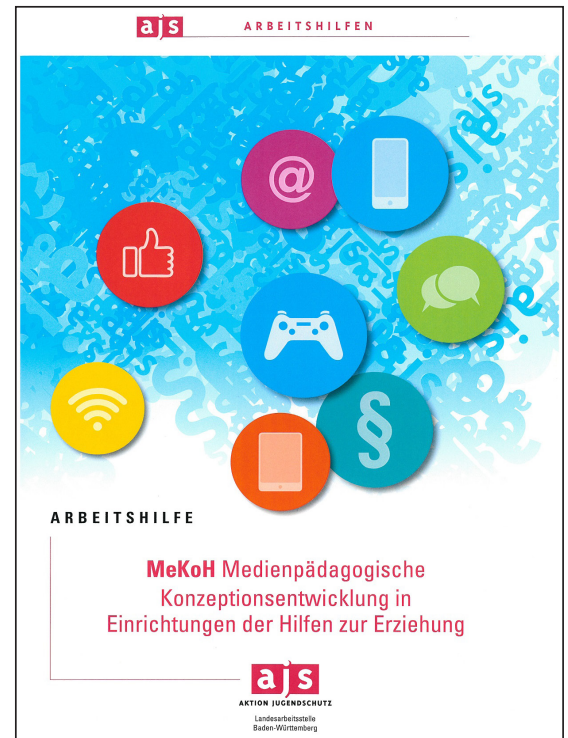
Im Netz:

<https://www.ajs-bw.de/medienscouts-in-der-jugendhilfe.html>

Arbeitshilfe „MeKoH – Medienpädagogische Konzeptentwicklung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“

Seit Herbst 2017 führt die ajs das Angebot MeKoH in Form von Pilotprojekten und mehrteiligen Fortbildungen durch. Dieses richtet sich an Einrichtungen, die eine medienpädagogische Konzeption für ihre Arbeit entwickeln möchten. Damit sollen die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verbessert werden. Wesentliche Bestandteile des Angebots sind:

- die Entwicklung einer medienpädagogischen Haltung in der Einrichtung,
- die Erarbeitung von Standards und notwendigen Rahmenbedingungen,
- Angebote der Beteiligung und Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen sowie
- weiterführende Beratung und Begleitung.



Die Arbeitshilfe bietet einen Leitfaden, der die wesentlichen Bestandteile einer medienpädagogischen Konzeption umfasst. Hierzu gehören unter anderem die Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln, die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Ressourcen, medienpädagogische Themen und Angebotsformen, die Einbeziehung der jungen Menschen, Elternarbeit sowie eine regelmäßige Evaluation.

Im Netz:

<https://www.ajs-bw.de/mekoh.html>

Beispiel aus der Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte



Die Methoden der Medienscout-Schulung

Modul	Methode	Dauer in Minuten ca.
Modul 1 Ich werde ein Medienscout Dauer: 2 Stunden	1 Kennenlern-Bingo	30
	2 Fußbodenmosaik: Was ist ein Medienscout?	30
	3 Plakat: Medienscouts vor Ort können und sollen ...	15
	4 Überblick über die Module der Schulung	15
Modul 2 Ich surfe souverän Dauer: 2 x 3 Stunden	1 Softwaretest – soziale Netzwerke	30
	2 Persönliche Daten	30
	3 Was verraten meine Profile über mich?	30
	4 Kahoot-Quiz „Information und Werbung“	45
	5 Medienpädagogische Informationen im Netz	75
	6 Geschützter Einstieg ins Internet für Kinder	30
Modul 3 Kommunikation rund um die Uhr Dauer: 3 Stunden	1 QR-Code-Rallye	165
Modul 4 Risiken im Netz Dauer: 2 x 3 Stunden	1 Gewaltbarometer	30
	2 Plakat zur Gewaltdefinition	15
	3 Film: „Let’s fight it together“	105
	4 Risiken im Netz	30
	5 Rechtliche Aspekte und Grundlagen	60
Modul 5 Jetzt bin ich Medienscout, wie geht es weiter? Dauer: 3 Stunden	1 Rückschau und Ergebnissicherung	30
	2 Feedback-Runden	30
	3 Peer-Projekte – Ideensammlung	60
	4 Material- und Linksammlung – Wo gibt es weiterführende Informationen?	30

Beispielaus der Arbeitshilfe „MeKoH – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“

Workshops und Basisseminare MeKoH

Basisqualifikation „Smartphone-Führerschein“

Smartphones, Apps, Games und Social Media faszinieren Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Immer öfter besitzen Kinder eigene Geräte ohne ihre Möglichkeiten und Risiken zu kennen. So können sie hilfreiche Funktionen, kreative Apps und wichtige schützende Einstellungen nicht ausreichend nutzen. Um Kinder und Jugendliche fit fürs Handy zu machen, werden in der Basisqualifikation „Smartphone-Führerschein“ Einstellungen, Anwendungen und Methoden vorgestellt und ausprobiert, die Kindern und Jugendlichen Wissen und Erfahrungen zum Thema Smartphone, Apps und Co. vermitteln.

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Was weiß ich über mein Smartphone?
(Betriebssystem, App Store/Google Play Store, wo findet man die Einstellungen, Passwörter, etc.)
- Wichtige Einstellungen am eigenen Gerät vornehmen
- Datenschutz, was muss ich wissen und tun? (warum ist der Schutz der Privatsphäre wichtig, was hat es mit App-Berechtigungen auf sich, etc.)

- Rechtliche Grundlagen
(Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, etc.)
- Stress durch das Handy?
- Umgang mit Konflikten im Netz
- Informations- und Beratungsangebote on- und offline

Dauer: Vier Stunden

Autor

Henrik Blaich

Referent für Medien und Gewaltprävention

Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)

Jahnstr. 12

70597 Stuttgart

blaich@ajs-bw.de

www.ajs-bw.de

Die ajs auf Facebook: www.facebook.com/ajs.bw



Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE

Projektleitung

daniel.kieslinger@caritas.de

Tel. 0761 200 763



Judith Owsianowski, EREV

stv. Projektleitung

projekt-inklusion@erev.de

Tel. 0511 390881 21

mobil 0151 26585601

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e. V.

www.bvke.de

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/200 760

Geschäftsführung: Stephan Hiller,

stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V.
– EREV

www.erev.de

Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Telefon: 0511/39088 118

Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,

b.hagen@erev.de